

Haltungs- und Fütterungsrichtlinien für Engadiner Schafe

(Grundlage: Tierschutzverordnung und Richtlinien von BVET und FAT)

1. Weidehaltung / Freilandhaltung

- Um den Verwurmdruck gering zu halten und die Weideverluste zu minimieren, werden mindestens 5 **Weidekoppeln** benötigt, die je ca. eine Woche in Rotation abgegrast werden. **Längere Pausen**, in denen gewisse Koppeln nicht von Schafen beweidet werden, sind von Vorteil (Bsp. Heu-, Emdgewinnung, Nutzung mit Pferden, Rindern). Ideal ist auch, wenn die Tiere sich im Sommer auf der Alp aufhalten.
- Auf jeder Weide muss im Sommer ein **Schattenangebot** vorhanden sein, das allen Tieren Schutz bietet. Bei länger anhaltender, kühler Regenzeit ist ein trockener Liegebereich anzubieten.

2. Stallhaltung

- Grundsätzlich bietet ein Kaltstall oder **Offenfrontstall** (Unterstand auf 3 Seiten geschlossen) das beste Stallklima und zugleich die kostengünstigste Haltungsform.
- Das **Wasser** muss zur freien Verfügung stehen und vor dem Einfrieren geschützt werden (Brunnen, spez. geheizte Selbsttränkebecken, regelmässiges Kesselfüllen).
- Der **Liegebereich** ist vor Nässe zu schützen und wird täglich frisch eingestreut (ca. 1 kg pro Tier und Tag). Die **Ablammbucht**, wo das Muttertier vor oder kurz nach der Geburt für 1 – 3 Tage mit den Lämmern separiert wird, sollte an einem weitgehend geschützten Ort mit Sichtkontakt zur Herde angeordnet werden (Grösse: mind. 3 qm).
Mindestmasse Liegefläche: 1.6 qm pro Mutterschaf (inkl. Lämmer) + 1.6 qm für Widder.
1 qm pro Mutterschaf (ohne Lämmer)
- Die **Futterkrippe** ist so beschaffen, dass die Lämmer nicht ins Futter stehen und es verschmutzen können. Schafe bevorzugen **feinstrukturiertes Raufutter (Emd, Silage)**, wobei dieses zur Vermeidung eines Eiweissüberschusses mit Heu ergänzt werden muss.
Mindestmasse Fressplatzbreite: 60 cm pro Mutterschaf (inkl. Lämmer) + 50 cm für Widder.
40 cm pro Mutterschaf (ohne Lämmer)
20 cm pro Lamm (bis 50kg)
- Auch den Lämmern muss täglich Raufutter angeboten werden. Für die Lämmer eignet sich ein **Lämmerschlupe**, der nur für die Lämmer zugänglich ist. Der Lämmerschlupe ist mit einer kleinen Futterkrippe ausgestattet, wo bestes Futter (Emd, Rübenschnitzel, Obsttrester etc.) angeboten werden kann.

3. Pflege / Eingriffe / Transport

- Die Tiere werden in der Regel zweimal **geschoren** (Oktober, April). Bei der Offenstallhaltung oder bei regelmässigem Auslauf genügt eine Wollschur pro Jahr (Anfang März).
- Das **Kürzen der Schwänze** ist für Zuchttiere nicht zugelassen.
- Das **Kastrieren der Widderlämmer** muss, falls überhaupt nötig, unter Schmerzausschaltung erfolgen.
- Die **Klauen** sollen je nach Abnützung 3 – 4 mal jährlich geschnitten werden. Tiere, die von Moderhinke angesteckt wurden, müssen sofort separiert werden.
- Für die **Parasitenbekämpfung** wird die Teilnahme am Parasitenprogramm des BGK empfohlen. Die Entwurmung kann 4 Wochen nach Austrieb im Frühling, im Sommer (Lämmer zweimal) und nach der Einstellung im Herbst erfolgen. Die Wirkstoffgruppe sollte regelmässig gewechselt werden (Benzimidazole, Dectomax / Cydectin, Endex).
- Für den **Transport** gilt je nach Gewicht eine Mindestfläche von 0.2 qm (20 – 30 kg) bis 0.35 qm (>45kg) pro Tier. Hochträchtige Tiere sollen nicht oder nur unter grösster Vorsicht transportiert werden.